Gesamtschule Niederzier/Merzenich Sekundarstufen I und II



www.gesamtschule-niederzier-merzenich.de info@genm.info

Entschuldigungsverfahren in der Unterstufe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie aus den früheren Zeugnissen wissen, müssen wir auf den Zeugnissen die Fehlstunden Ihrer Kinder vermerken und auch angeben, wie viele dieser Fehlstunden nicht entschuldigt wurden.

Um Ihre Kinder vor zukünftigen Nachteilen insbesondere bei Bewerbungen zu bewahren, möchte ich gerne an einige Dinge erinnern, die das Schulgesetz (§41, §43) vorschreibt:

- Wenn Ihr Kind die Schule nicht besuchen kann, bitten wir Sie,
 - Ihre Tochter/Ihren Sohn über den Schulmanager krankzumelden. Diese Krankmeldung gilt dann auch als Entschuldigung. Stellen Sie bitte sicher, dass der Elternzugang zum Schulmanager nur von Ihnen benutzt wird.

ODER

- das Sekretariat über die Erkrankung bzw. das Fehlen Ihres Kindes unverzüglich, d.h. am gleichen Tag telefonisch zu informieren. (20428 - 94 14 25)
- Als Entschuldigungen können nur unvorhersehbare und unvermeidbare Gründe anerkannt werden. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.
- Für andere wichtige Anlässe (z.B. hohe Familienfeste) können Sie über den Schulmanager rechtzeitig vorher einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen, den wir dann prüfen.
- Zu beachten ist: Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien gilt ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot (BASS 12-52, Nr. 21, Abs. 2) und eine Attestpflicht.
- Fehltage zwischen Feiertagen und Wochenenden können nur per Attest entschuldigt werden.

Die Tutorinnen, Tutoren und ich hoffen, dass dieser Elternbrief mit dazu beiträgt, künftig unentschuldigte Fehlzeiten auf Zeugnissen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Spinger Abteilungsleiterin I

Schulgebäude Merzenich

Schulstr. 7 52399 Merzenich

Tel.: 0 24 21 - 93 67 10 Fax: 0 24 21 - 93 67 11

Schulgebäude Niederzier

Am Weiherhof 22 52382 Niederzier

Tel.: 0 24 28 - 94 14 25 Fax: 0 24 28 - 94 14 26







